

## Transport diagnostischer Proben

Ist eine ansteckungsgefährliche Krankheit eines Patienten bekannt oder besteht diesbezüglich auch nur ein begründeter Verdacht, sind bei dem Versand diagnostischer Proben die gefahrgutrechtlichen Bestimmungen der multilateralen Vereinbarung M96 zu beachten.

Dies gilt auch für Proben, die zum Zwecke einer Erst- oder Bestätigungsuntersuchung befördert werden. Diese Proben müssen folgendermaßen auf den Weg gebracht werden:

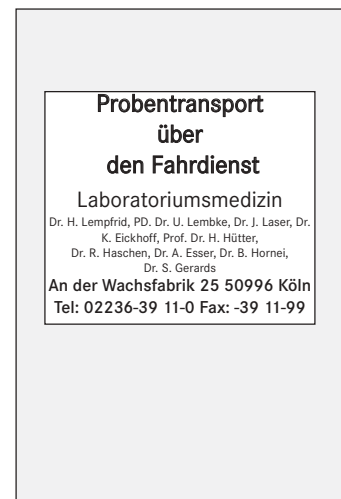
1.) Innenverpackung



2.) Zweite Verpackung



3.) Versandbeutel



- 1.) Probenröhrchen, max. 100 ml Inhalt, Entnahmesystem Ihrer Wahl
- 2.) Kunststoffspezialgefäß mit Saugelinlage
- 3.) Versandbeutel, wird vom Botendienst in Spezialbehältern transportiert (Außenverpackung)

Sämtliche Verpackungen werden von uns kostenlos zur Verfügung gestellt.

**Tipp:** Wenn die Probenverpackung grundsätzlich entsprechend den Forderungen der M96 erfolgt, erübrigt sich die Entscheidung für jede einzelne Probe über die richtige Art der Verpackung. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Priv. Doz. Dr. Dr. U. Lembke

A. Wertmann  
(Gefahrgut-Beauftragter)